

Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/010(IV)/05			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, 14.04.2005	Beratungsraum, Jugendamt Kroatenwuhne 1	16:00Uhr	19:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 aktuelle Sprechstunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Bericht aus dem Stadtrat, Bericht aus den Ausschüssen
- 3.2 Beschlusskontrolle
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Änderung der Grünanlagensatzung - Rauchverbot auf Spielplätzen
Vorlage: DS0084/05
- 4.2 Bestätigung der Richtlinie für Tagespflege
Vorlage: DS0060/05
- 4.3 Aktualisierung der einrichtungsbezogenen Kapazitätsplanung für
Plätze in Kita vom 01.03.-31.12.2005
Vorlage: DS0072/05
- 4.4 Übertragung der Kindertagesstätte "Bummi" in die Trägerschaft der
Arbeiterwohlfahrt
Vorlage: DS0062/05
- 4.5 Übertragung der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft an
den Träger IB für Sozialarbeit
Vorlage: DS0068/05
- 4.6 Übertragung der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft an
den Träger IB für Sozialarbeit
Vorlage: DS0096/05
- 4.7 Übertragung von Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft an
die Kita-Gesellschaft MD mbH
Vorlage: DS0069/05
- 4.8 Übertragung der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft an
den Träger Independent Living
Vorlage: DS0077/05

- 4.9 Übertragung der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft an den Träger PIN e. V.
Vorlage: DS0078/05
- 4.10 Übertragung einer Kita in freie Trägerschaft an den Träger Internationaler Bund für Sozialarbeit
Vorlage: DS0139/05
- 4.11 Kita-Planung Buckau bis Westerhüsen und Übertragung der Kita "Salbker Kinderspaß", Alt-Salbke 48 a
Vorlage: DS0105/05
- 5 Anträge
- 6 Informationen
- 6.1 Geschäftsbericht 2004 - Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit
Vorlage: I0073/05
- 6.2 Vorstellung der Abschlussdokumentation: "Erfahrungen und Ergebnisse aus einem gewaltpräventiven Projekt an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe"
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadträtin Beate Wübbenhorst

Mitglieder des Gremiums

Herr Gerald Bache

Stadträtin Jana Bork

Frau Dr. Sabine Dutschko

Stadtrat Thorsten Giefers

Frau Simone Jost

Herr Tobias Krull

Stadtrat Oliver Müller

Frau Heike Rudolf

Sachkundiger Einwohner Thomas Schwenke

Herr Heinz Sprengkamp

Herr Roland Vetter

Frau Monika Zimmer

Beratende Mitglieder

Herr Rainer Bode

Frau Heike Brunkenhövers

Amtsleiter Rudolf Förster

Frau Heike Ponitka

Frau Ines Urmoneit

Frau Agnes Vogler

Geschäftsführung

Frau Iris Kiuntke

Frau Erika Tietze

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Carsten Klein

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

- Herr Förster eröffnet die Jugendhilfeausschusssitzung;
- da die Vorsitzende des JHA später und der stellvertretende Vorsitzende nicht zur Sitzung kommen, schlägt Herr Förster vor, als ältestes MG des JHA, dass Herr Krull die Leitung der JHA-Sitzung übernimmt;
- der JHA nimmt den Vorschlag mit dem **Abstimmergebnis 11/0/2** an;
- Herr Krull übernimmt die heutige Leitung der Sitzung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen wurden;
- die Sitzung ist mit 13 JHA-Mitglieder beschlussfähig;

Absprachen zur Tagesordnung

- Herr Krull fragt nach Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung;
- Herr Bache meldet zum TOP 3.1 Ausführungen zur AG Jugendsozialarbeit an;
- TOP 4.2 Bestätigung der RL für Tagespflege wird von der Tagesordnung genommen;
- als Tischmaterial liegen die DS0105/05, DS0139/05 sowie ein Bericht über Jugendhilfepläne, auf Anfrage Herrn Giefers, vor;
- der JHA müsste zu beiden Drucksachen eine Sondersitzung durchführen;
- Herr Vetter stellt den Antrag zur Aufnahme beider Drucksachen auf die heutige Sitzung;
- der JHA stimmt dem mehrstimmig zu;
- es werden aufgenommen:
 - TOP 4.10 DS0139/05 Übertragung einer Kita an den freien Träger IB
 - TOP 4.11 DS0105/05 Kita-Planung Buckau bis Westerhüsen und Übertragung der Kita „Salbker Kinderspaß“
- die Anfrage zu den Teilplänen der Jugendhilfeplanung soll im UA JHP im Zusammenhang mit den Arbeitsschwerpunkten 2005 beraten werden;
- die veränderte Tagesordnung wird mit dem **Abstimmergebnis 10/3/0** angenommen;

2. aktuelle Sprechstunde

- Herr Krull eröffnet die aktuelle Sprechstunde;
- es liegen keine Wortmeldungen vor;

3. Genehmigung der Niederschrift

- zur Niederschrift liegen keine Ergänzungen vor;
- die Niederschrift vom 17.03.2005 wird mit dem **Abstimmergebnis 11/0/2** angenommen;

3.1. Bericht aus dem Stadtrat, Bericht aus den Ausschüssen

- Herr Krull berichtet von der letzten Sitzung des Stadtrates;

- Herr Vetter berichtet von der Sitzung des UA JHP am 04.04.2005;
- einziger Tagesordnungspunkt war die Beratung zur Richtlinie für Tagespflege
- die Beratung wird am 18.04.2005 fortgesetzt;
- Herr Bache berichtet von der AG Jugendarbeit Jugendsozialarbeit zu Problemen ARGE/Hartz IV;
- Herr Förster gibt bekannt, dass am 25.05.2005 eine Veranstaltung mit dem Magdeburger Jugendnetz für Arbeit und Zukunft sowie am 06.06.2005 ein bundesweiter Workshop zur Thematik Hartz IV beim Deutschen Städtetag stattfinden;
- der JHA schlägt vor, in seiner Juni-Sitzung die Thematik zu behandeln;

3.2. Beschlusskontrolle

- Erarbeitung der Richtlinie zur Tagespflege;

4. Beschlussvorlagen

- 4.1. Änderung der Grünanlagensatzung - Rauchverbot auf Spielplätzen
Vorlage: DS0084/05
-

In den letzten Jahren wurden in Politik und Verwaltung verstärkt die Sauberkeit und Ordnung auf den Spielplätzen thematisiert. Aufgrund der zahlreichen Beschwerden über zumeist Jugendliche auf den öffentlichen Spielplätzen, die dort Lärm verursachen, Alkohol konsumieren und ihren Abfall zurücklassen, diskutierte die Verwaltung Maßnahmen, die eine artfremde oder missbräuchliche Nutzung der Spielplätze verhindern können. Die Diskussion mündete im Jahr 2003 in die Aufnahme des Alkoholverbotes in die Grünanlagensatzung.

Seit Mai 2004 werden die Spielplätze verstärkt im Rahmen des Präsenzdienstes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtordnungsdienstes kontrolliert.

Das Thema Spielplätze blieb und bleibt auch weiter Gegenstand bewegter Diskussionen innerhalb der Politik und Verwaltung. Insbesondere in der Arbeitsgemeinschaft Spielraum Stadt (dort sind vertreten: die Kinderbeauftragte, Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg [SFM], Stadtplanungsamt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Stadtordnungsdienst) werden Maßnahmen erörtert, die trotz notwendiger Beschränkungen durch Vorschriften oder Verwaltungsakte den Charakter der Spielplätze als Inseln für Kinder und Jugendliche erhalten.

Vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst beim Gesundheitsamt wurde in der Arbeitsgemeinschaft Spielraum Stadt auf die Problematik des Rauchens auf Spielplätzen hingewiesen. Dabei ist weniger das Einatmen des Rauches problematisch, sondern das Essen/Verschlucken der Zigarettenkippen. Seitens des SFM wurde bestätigt, dass erhebliche Mengen an Zigarettenkippen bei der Reinigung des Sandes gefunden werden. Die Gefährlichkeit dieser Abfälle wird nachfolgend dargelegt (Quelle: Zeitschrift der DSH 3/93 [Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren]):

Wenn Kinder Zigaretten essen, besteht Lebensgefahr!

Bereits die Aufnahme von 10 Milligramm Nikotin kann für ein Kleinkind tödlich sein, wobei diese Menge in der Regel schon in einer einzigen Zigarette vorhanden ist. Hier zeigt sich deutlich, dass bei der weltweiten Diskussion über die Schädlichkeit des Rauchens ein Aspekt weitgehend unbeachtet geblieben ist: die Unfallgefährdung speziell kleiner Kinder, die durch Neugierde oder Unachtsamkeit Zigaretten oder Tabak in den Mund nehmen, verschlucken und sich damit vergiften.

Beim Verschlucken von Zigaretten und anderen Tabakprodukten ist das Nikotin der entscheidende Inhaltsstoff. Nikotin ist als Reinsubstanz sehr giftig, eine Zigarette enthält eine für ein Kleinkind tödliche Nikotindosis.

Eine Untersuchung hat gezeigt, dass etwa 20 Prozent aller untersuchten Vergiftungsunfälle mit Kindern durch Nikotin (Essen von Zigaretten) passieren. Damit stehen sie hinter den Vergiftungen mit Medikamenten an zweiter Stelle. Zum Glück ereignen sich relativ wenig Nikotinvergiftungen mit tödlichem Ausgang, was aber wohl in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass durch das regelmäßige therapeutisch herbeigeführte Erbrechen (als Erste-Hilfe-Maßnahme) die Resorption des Nikotins aus dem Magen-Darmtrakt rechtzeitig unterbunden wird. Das soll Eltern jedoch nicht zur Sorglosigkeit verleiten, denn Kinder reagieren individuell verschieden: Was viele Kinder ohne Folgen überstehen, kann bei anderen zu erheblichen Vergiftungsscheinungen führen.

Die Gefahr, dass Kinder Zigaretten essen, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass Erwachsene Zigaretten ja auch in den Mund nehmen (Nachahmungseffekt).

Besonders die vielen rücksichtslos weggeworfenen Zigarettenkippen stellen eine Gefahr dar. Aus Sorge um das Wohl besonders der kleinen Kinder sollte auf Kinderspielplätzen nicht geraucht werden.

Das Problem mit den Zigarettenkippen auf den Spielplätzen ist über ein Verbot des Rauchens besser zu lösen. Ohne konkret das Entsorgen der Kippe im Sand beobachten und nachweisen zu müssen, versetzt die abstrakt-generelle Vorschrift in der Grünanlagensatzung die Dienstkräfte der Stadt oder die Polizei in die Lage, einzuschreiten. Wenn jemand rauchend angetroffen wird, sind im Einzelfall Maßnahmen möglich (z. B. Anforderung, die Zigarette auszudrücken und in einem Abfallbehälter zu entsorgen, Verwarnung oder Bußgeld erheben, Sicherstellen der Zigaretten oder Platzverweis).

Durch die Kombination von Alkohol- und Rauchverbot und deren Kontrolle verlieren die Spielplätze an Attraktivität für die Problemgruppen.

- Herr Schreyer, Ordnungsamt, bringt die Drucksache ein;
- er erläutert die Wichtigkeit des Rauchverbotes aus gesundheitlicher Sicht;
- das Rauchverbot auf Spielplätzen gilt nur auf städtischen Spielplätzen;
- der JHA spricht sich ebenfalls für ein Rauchverbot auf Spielplätzen aus und würde sogar dieses noch auf Parks und öffentlichen Grünflächen erweitern;
- Herr Sprengkamp stellt bezüglich des Rauchverbots einen Antrag, dass sich der JHA in der Juni-Sitzung mit der Thematik ausführlich beschäftigt;
- eine ausführliche Begründung liegt dem Antrag bei;
- der JHA regt an:
 - o dass das Ordnungsamt den Kontakt zu andren Investoren, Wohnanbietern, Spielplatzbetreibern suchen soll, um auch auf diesen Spielplätzen ein Rauchverbot zu erzielen

- Kontrollen auch durch Sozialarbeiter und Streetworker durchführen zu lassen
- Herr Krull stellt die DS 0084/05 und den Antrag von Herrn Sprengkamp zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Anlage die Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderungssatzung bekanntzumachen.

Beschlusnummer JHA 033-10(IV)05
Abstimmergebnis 13/0/0

Antrag Herr Sprengkamp

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Erfahrungen mit Rauchverboten im öffentlichen Raum in Magdeburg (u. a. an Schulen, in Kindergärten, Bahnhöfen) werden von der Verwaltung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2005 gesammelt und gemeinsam mit Experten diskutiert.

Beschlusnummer JHA 034-10(IV)05
Abstimmergebnis 13/0/0

4.2. Bestätigung der Richtlinie für Tagespflege
 Vorlage: DS0060/05

- die Drucksache – Bestätigung der Richtlinie zur Tagespflege – wird zurückgezogen;
- am 18.04.2005 berät der UA JHP erneut über die Richtlinie;

4.3. Aktualisierung der einrichtungsbezogenen Kapazitätsplanung für
 Plätze in Kita vom 01.03.-31.12.2005
 Vorlage: DS0072/05

- Herr Förster stellt die Drucksache vor;
- in der DS sind einrichtungsbezogene Kapazitätserhöhungen, Kapazitätsverlagerungen auf Grund von Schulschließungen sowie von Sanierungen und Schließungen dargestellt;
- bei den Erläuterungen verweist Herr Förster auch auf die DS 0105/05 Kita-Planung Buckau bis Westerhüsen und Übertragung der Kita „Salbker Kinderspaß“;
- es folgen Anfragen und Diskussion zur Drucksache;
- Herr Krull stellt die DS 0072/05 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Platzkapazität ausgewählter Kindereinrichtungen ab dem 01.03.2005 bis 31.12.2005 von 11.000 auf insgesamt 11.383 Plätze
2. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Erhöhung von Tagespflegeplätzen nach § 6 KiFöG LSA vom 23.03. 2003 von 45 auf 200 Plätze.
3. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die zu erwartenden Verlagerungen einrichtungsbezogener Platzkapazitäten, die aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung entschieden werden, zur Kenntnis. Er bestätigt die Kapazitätsverlagerungen aus Schließungen, Wiedereröffnungen nach Sanierung und Neugründungen vorbehaltlich der Einzelbeschlüsse.

Beschlusnummer JHA 035-10(IV)05
Abstimmergebnis 9/0/4

4.4. Übertragung der Kindertagesstätte "Bummi" in die Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt
Vorlage: DS0062/05

- Frau Wübbenhorst kommt zur Sitzung und übernimmt die Leitung;
- sie schlägt vor, zu den Tagesordnungspunkten 4.4 bis 4.11 – Drucksachen zur Übertragung der Einrichtungen – eine Einführung zu geben und anschließend die Abstimmung einzeln durchzuführen;
- Herr Förster erläutert kurz die Drucksachen der 3. Phase zur Übertragung der Einrichtungen;
- er gibt bekannt, dass es Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Integrativen Einrichtungen gibt und deshalb Nebenabreden zur vorläufigen Finanzierung der Betreuungsplätze gemacht wurden;
- Frau Wübbenhorst ruft zur Abstimmung der DS 0062/05 auf;
- Frau Rudolf gibt bekannt, dass der Sitz der AWO Kreisverband MD e. V. in der Liebknechtstr. 55 ist und nicht 54;
- sie meldet ihre Befangenheit zur DS0062/05 an;

Beschlussvorschlag:

I. Dem freien Träger der Jugendhilfe

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Magdeburg e. V.
Liebknechtstr. 54
39108 Magdeburg

wird die Kita „Bummi“
Helene-Weigel-Straße 1
39128 Magdeburg

mit einer Kapazität von 105 Plätzen gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum

01.08.2005 übertragen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten mietfrei in Leihe.

III. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis zu der zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Kapazität.

IV. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Magdeburg e.V. bzw. deren Auflösung in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

V. Die Finanzierung zur Sicherung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des Vertrages zur Übernahme/Übergabe einer kommunalen Tageseinrichtung für Kinder.

Beschlusnummer JHA 036-10(IV)05
Abstimmergebnis 11/0/2

4.5. Übertragung der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft
an den Träger IB für Sozialarbeit
Vorlage: DS0068/05

- Frau Wübbenhorst ruft zur Abstimmung der DS 0068/05 auf;
- Herr Bache meldet seine Befangenheit zur DS0068/05 an;

Beschlussvorschlag:

I. Dem Internationalen Bund für Sozialarbeit
Alt Salbke 6 – 10
39122 Magdeburg

werden zum 01.08.2005 folgende Kindertageseinrichtungen übertragen:

1. I-Kita Weitlingstraße
Weitlingstraße 24
39104 Magdeburg

2. Kita Friedensweiler
Am Waldsee 33
39114 Magdeburg

3. Kita Kinderland am See
Pechau/ Breite Str. 1
39221 Magdeburg
4. Hort Am Brückfeld
Friedrich-Ebert-Str. 51
39114 Magdeburg
5. Hort Am Elbdamm
Cracauer Str. 8-10
39114 Magdeburg
6. Hort Amsdorfstraße
Helmstedter Str. 42
39112 Magdeburg
7. Kita Marienkäfer
Braunlager Str. 5
39112 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen.

II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten mietfrei in Leihe.

III. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis zu der zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Kapazität.

IV. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Internationalen Bund für Sozialarbeit in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

V. Die Finanzierung zur Sicherung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des Vertrages zur Übernahme/Übergabe einer kommunalen Tageseinrichtung für Kinder. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat die in der Anlage dargestellte Finanzierung der Plätze für Kinder mit Grundanerkennnis nach §§ 53, 54 SGB XII – Eingliederungshilfe entsprechend der Nebenabrede o. g. Vertrages.

Beschlusnummer JHA 037-10(IV)05
Abstimmergebnis 13/0/0

4.6. Übertragung der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft
an den Träger IB für Sozialarbeit
Vorlage: DS0096/05

- Frau Wübbenhorst ruft zur Abstimmung der DS 0096/05 auf;
- Herr Bache meldet seine Befangenheit zur DS0096/05 an;

Beschlussvorschlag:

I. Dem Internationalen Bund für Sozialarbeit
Alt Salbke 6 – 10
39122 Magdeburg

werden zum 01.08.2005 folgende Kindertageseinrichtungen übertragen:

1. Kita Sonnenblume
Max-Otten-Straße 9 a
39104 Magdeburg

2. I-Kita Regenbogen
Max-Otten-Straße 9 a
39114 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen.

II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten mietfrei in Leihe.

III. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis zu der zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Kapazität.

IV. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Internationalen Bund für Sozialarbeit in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

V. Die Finanzierung zur Sicherung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des Vertrages zur Übernahme/Übergabe einer kommunalen Tageseinrichtung für Kinder. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat die in der Anlage dargestellte Finanzierung der Plätze für Kinder mit Grundanerkennnis nach §§ 53, 54 SGB XII – Eingliederungshilfe entsprechend der Nebenabrede o. g. Vertrages.

**Beschlusnummer JHA 038-10(IV)05
Abstimmergebnis 7/0/6**

4.7. Übertragung von Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft
an die Kita-Gesellschaft MD mbH
Vorlage: DS0069/05

- Frau Wübbenhorst ruft zur Abstimmung der DS 0069/05 auf;

Beschlussvorschlag:

- I. Der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH
Stresemannstr. 18/19
39104 Magdeburg

werden zum 01.08.2005 folgende Kindertageseinrichtungen übertragen:

1. Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“
Lumumbastraße 26
2. Integrative Kindertageseinrichtung „Lennestraße“
Lennestraße 1

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen.

II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten mietfrei in Leihe.

III. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis der zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Kapazität.

IV. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

V. Die Finanzierung zur Sicherung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des Vertrages zur Übernahme/Übergabe einer kommunalen Tageseinrichtung für Kinder. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat die Finanzierung der Plätze für Kinder mit Grundanerkennung nach §§ 53, 54 SGB XII – Eingliederungshilfe entsprechend der Nebenabrede o. g. Vertrages.

Beschlusnummer JHA 039-10(IV)05
Abstimmergebnis 13/0/1

4.8. Übertragung der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft
an den Träger Independent Living
Vorlage: DS0077/05

- Frau Wübbenhorst ruft zur Abstimmung der DS 007705 auf;
- ergänzen: Geschäftsstelle in Magdeburg, Kroatenwuhne 1

Beschlussvorschlag:

I. Dem Träger Independent Living
Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH
Immanuelkirchstraße 20
10405 Berlin

werden zum 01.08.2005 folgende Kindertageseinrichtungen übertragen:

1. Kita „Sonnenland“
Lutherstr.20
39112 Magdeburg
2. Kita „Käferwiese“
Gneisenauring 35
39130 Magdeburg
3. Kinderhaus „Am Stern“
St.-Josef-Straße 17 b
39130 Magdeburg
4. Integrative Kindertageseinrichtung „Fliederhof I“
J.-Göderitz-Straße 30
39130 Magdeburg
5. Integrative Kindertageseinrichtung „Fliederhof II“
J.-Göderitz-Straße 31
39130 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen.

II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten mietfrei in Leihe.

III. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis der zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Kapazität.

IV. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit Independent Living Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen

Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

V. Die Finanzierung zur Sicherung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des Vertrages zur Übernahme/Übergabe einer kommunalen Tageseinrichtung für Kinder. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat die Finanzierung der Plätze für Kinder mit Grundanerkennung nach §§ 53, 54 SGB XII Eingliederungshilfe entsprechend der Nebenabrede o. g. Vertrages.

Beschlusnummer JHA 040-10(IV)05
Abstimmergebnis 13/0/1

4.9. Übertragung der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft
an den Träger PIN e. V.
Vorlage: DS0078/05

- Frau Dr. Dutschko meldet ihre Befangenheit zur DS0078/05 an;
- Frau Wübbenhorst ruft zur Abstimmung der DS 0078/05 auf;

Beschlussvorschlag:

I. Dem Träger PARITÄTISCHES Integratives Netzwerk e. V.
Welsleber Straße 59
39218 Schönebeck

werden zum 01.08.05 folgende Kindertageseinrichtungen übertragen:

1. Kita Bördebogen
Bördebogen 10
39126 Magdeburg
2. Integrative Kindertageseinrichtung „Am Neustädter See“
Bördebogen 10
39126 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten mietfrei in Leihe.

III. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis der zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Kapazität.

IV. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Träger PARITÄTISCHES Integratives Netzwerk e. V. in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt

der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

V. Die Finanzierung zur Sicherung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des Vertrages zur Übernahme/Übergabe einer kommunalen Tageseinrichtung für Kinder.

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat die Finanzierung der Plätze für Kinder mit Grunda nerkenntnis nach §§ 53, 54 SGB XII Eingliederungshilfe entsprechend der Nebenabrede o. g. Vertrages.

Beschlusnummer JHA 041-10(IV)05

Abstimmergebnis 11/0/2

4.10. Übertragung einer Kita in freie Trägerschaft an den Träger
Internationaler Bund für Sozialarbeit
Vorlage: DS0139/05

- Herr Bache meldet seine Befangenheit zur DS0139/05 an;
- Frau Wübbenhorst ruft zur Abstimmung der DS 0139/05 auf;

Beschlussvorschlag:

I. Dem Internationalen Bund für Sozialarbeit
Alt Salbke 6 – 10
39122 Magdeburg

wird zum 01.08.2005 die nachfolgend benannte Kindertageseinrichtung übertragen:

I-Kita Spatzennest
Spielhagenstraße 33
39110 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten mietfrei in Leihe.

III. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis zu 42 Krippen-, 104 Kindergartenplätzen sowie 16 integrativen Plätzen.

IV. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Internationalen Bund für Sozialarbeit in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

V. Die Finanzierung zur Sicherung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des Vertrages zur Übernahme/Übergabe einer kommunalen Tageseinrichtung für Kinder. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat die Finanzierung der Plätze für Kinder mit Grundanerkennung nach §§ 53, 54 SGB XII – Eingliederungshilfe entsprechend der Nebenabrede o. g. Vertrages.

Beschlusnummer JHA 042-10(IV)05
Abstimmergebnis 13/0/0

4.11. Kita-Planung Buckau bis Westerhüsen und Übertragung der Kita
 "Salbker Kinderspaß", Alt-Salbke 48 a
 Vorlage: DS0105/05

- Herr Förster stellt den aktuellen Sachstand zur Drucksache vor und erläutert die Kapazitätverlagerung nach der Schließung der Kita Alt-Salbke 48 a;
- Herr Müller spricht sich weiterhin gegen die Schließung der Kita aus und begründet dies;
- Frau Wübbenhorst stellt die DS 0105/05 zur Abstimmung;

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Veränderungen in der Planung von Plätzen für die Betreuung von Vorschulkindern nach KiFöG-LSA in dem Planungsgebiet Buckau bis Westerhüsen.

II. 1. Dem Träger Kindertagesstätten "Am Salbker See" e.V.
 Unterhorstweg 28
 39122 Magdeburg

wird die Kita "Salbker Kinderspaß"
 Alt Salbke 48 a
 39122 Magdeburg

zum 01.08. 2005 übertragen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

2. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis zur gültigen Kapazität zum Zeitpunkt der Übertragung.

3. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Förderverein Kita Am Salbker See bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

4. Mit dem Träger ist zu vereinbaren, die Einrichtung "Salbker Kinderspaß", Alt Salbke 48a, spätestens zum 01.10.2005 zu schließen.

III. 1. Entsprechend dem interfraktionellen Änderungsantrag 0693/04/01 (Errichtung eines generationsübergreifenden Nachbarschaftszentrums) wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Erarbeitung einer Konzeption zur Entwicklung eines Bürgerhauses/ Nachbarzentrums in Alt-Salbke zu moderieren und das Ergebnis in 2005 in den Stadtrat einzubringen.

2. In der Konzeption sind ausgehend von einem bedarfsorientierten Nutzungskonzept, Standortvergleiche für die Etablierung des Bürgerhauses/Nachbarschaftszentrums in Alt-Salbke einzubringen, die verbindlich zu erklärende Trägerschaft für eine Immobilie abzuklären und die Kosten- und Finanzierungsplanung zwischen der Stadtverwaltung, dem Bürgerverein Salbke – Westerhüsen, interessierten Trägern, Institutionen und Unterstützern verbindlich abzustimmen.

Beschlusnummer JHA 043-10(IV)05
Abstimmergebnis 11/3/0

5. Anträge

- es liegen keine Anträge vor;

6. Informationen

6.1. Geschäftsbericht 2004 - Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit Vorlage: I0073/05

- Herr Dr. Gottschalk stellt die Information vor;
- es folgen eine Anfragen sowie eine kurze Diskussion zum Geschäftsbericht 2004;
- der JHA nimmt die I 0073/05 zur Kenntnis;
- Frau Dr. Dutschko, Frau Tietze, Frau Rudolf und Herr Giefers verlassen die Sitzung (10 MG);

6.2. Vorstellung der Abschlussdokumentation: "Erfahrungen und Ergebnisse aus einem gewaltpräventiven Projekt an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe"

- Cathrin Kubrat und Werner Rust, Mitarbeiter der Katholischen Erwachsenenbildung mit Sitz im JSZ Mutter Teresa, stellen Erfahrungen und Ergebnisse aus einem

gewaltpräventiven Projekt „Mädchen nach innen – Jungen nach rechts?“ an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe mit Hilfe einer Bildprojektion vor;

- die Abschlussdokumentation liegt den JHA-Mitgliedern als Tischmaterial vor;
- der JHA nimmt diese anerkennend zur Kenntnis;

7. Verschiedenes

- Anfrage an die Verwaltung zum Mittelabfluss für den Magdeburger Stadtpass;

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende/r

Iris Kiuntke
Schriftführer/in